

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Deutschlands
Herausgegeben vom
Zentralvorstand.

Redaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Venloerwall 9.
Fernsprechanschluß Ruf-Nr. 2 8588. — Redaktionschluß
Montags Mittag vor dem Erscheinungstag. — Inseratenan-
nahme nur durch Otto Klein, Berlin SW. 47, Müddenstr. 67

12. Jahrgang.

Köln, den 24. Juli 1915.

Nummer 15.

Bericht des Ausschusses des Gelamverbandes der christlichen Gewerkschaften für 1914.

Im „Zentralblatt“ Nr. 14 veröffentlicht der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften seinen Bericht für 1914, worin folgende, für weitere Mitgliederkreise folgende beachtenswerte Ausführungen gemacht werden:

Das Jahr 1914, weltgeschichtlich von einer heute noch nicht entfernt abzusehenden Tragweite, ist auch gewerkschaftlich überaus bedeutsam geworden. Wie unser ganzes volkswirtschaftliches und politisches Leben, so zeigt das gewerkschaftliche Leben nicht minder ein Doppelgesicht: rastlose Tätigkeit im Schutze des Friedens auf der einen, weitestgehende Anpassung an die grundlegend veränderten Verhältnisse und Anforderungen des Krieges auf der anderen Seite. Wahrscheinlich gehören die Gewerkschaften zu denjenigen Einrichtungen, deren Zukunft nach der Ausfassung vieler bei Kriegsausbruch mit am meisten in Frage gestellt wurde, nicht nur soweit die Meinung der Öffentlichkeit, sondern selbst diejenige eines Teiles der eigenen Mitgliederkreise in Betracht kommt. Eine solche Auffassung hing mit dem unüberwindlichen Dunkel zusammen, das bei Kriegsausbruch notwenigerweise über dem ganzen Wirtschaftsleben liegen mußte ferner mit der Ermüdung, daß der Krieg die Mitgliederkreise sehr stark lichten und die Finanzen der Gewerkschaften erschüttern mußte. Wie jedoch heute die Verhältnisse liegen, darf der Pessimismus als überwinden gelten. Die Gewerkschaften, deren Tätigkeit manchen in gewöhnlichen Zeiten, je nach seinem Standpunkte, mit Bewunderung oder Ingrimm erfüllt hat, sind ihrem Rufe auch unter den Kriegsverhältnissen treu geblieben. Sie waren unter den ersten, die die neue Lage der Dinge in vollem Umfange zu würdigen, aber auch auf ihrem Gebiete, das ganz auf die Friedenszeit eingerichtet ist, sich anzupassen wußten. In wesentlichen Fragen, so z. B. in der Unterfrüherfrage, die durch den Krieg eine Frage der breitesten Allgemeinheit wurde, haben sie durch ihre tatkräftige Initiative den ersten Anstoß gegeben. Erst recht natürlich im engeren Rahmen der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wo die Arbeitsgemeinschaften verschiedener Gewerbe, mit ihren Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Interesse von Unternehmern und Arbeitern, für alle Zeiten mit dem Andenken an den Weltkrieg verbunden sein werden.

Die christlichen Gewerkschaften hatten, als das Berichtsjahr begann, sich in agitatorischer und organisatorischer Hinsicht eine Lage geschaffen, die zu den besten Hoffnungen berechtigte. Noch stand die Öffentlichkeit und die Arbeiterschaft insbesondere unter dem machtvollen Einbruch, den der kurz zuvor abgeschaltene Deutsche Arbeiterkongress (1.—3. Dezember 1913 in Berlin) und dann später der Kölner Gewerkschaftskongress (18.—22. Dezember 1913) hervorgerufen hatten. Durch die Reiben der christlichen Arbeiter selbst ging der unverkennbar feste Wille, die durch so zahllose Schwierigkeiten stetig hindurchgeführte Bewegung, nachdem sie sich neue Entfaltungsmöglichkeiten geschaffen, im neuen Jahre auch aus dem Stillstand der vorhergegangenen Periode in Bezug auf die Entwicklung der Mitgliederzahlen hinauszuführen. Das Wirtschaftsleben ließ allmählich wieder ein größeres Vertrauen ausstrahlen. Was der Arbeiterbewegung allgemein neues Leben einflößte, war die starke Entschlossenheit aller sozialpolitisch interessierten Kreise, unter Vorantritt der Gewerkschaften, gegen die sozialpolitische Reaktion die ganze Öffentlichkeit aufzurufen, zu welchem Zwecke ein umfassender Aufklärungsfeldzug einsetzte. Ihren Höhepunkt fand diese Aktion in einer aus allen Teilen des Reiches und insbesondere von den Arbeiterorganisationen zahlreich besetzten Rundgebung der Gesellschaft für

Soziale Reform am 10. Mai in Berlin, an der sich u. a. auch die ersten Vorkämpfer der Sozialreform in Deutschland aus den Zeiten des Kampfes gegen den Manchestertliberalismus beteiligten. Damals stand wieder einmal das Koalitionsrecht in Gefahr. Die Politikerklerung einzelner freier Gewerkschaften war ein Symptom dafür, daß die Sache nicht bei theoretischen Erörterungen ihr Verenden haben, sondern daß mit praktischem Vorgehen Ernst gemacht werden sollte.

Inzwischen dürfte gerade auf letzteren Gebieten ein völliger Stimmungswandel herbeigeführt worden sein. Was seither immer doch nur heizumstrittene Theorie war: die Bedeutung einer durchgreifenden Sozialpolitik für die Gesund- und Starkehaltung unseres Volkes und namentlich auch für die Stärkung seiner Wehrfähigkeit, dann ferner der Wert des Arbeiterorganisationswesens für die Volkswirtschaft und das ganze soziale Leben — das alles hat sich in dem weltgeschichtlichen Ringen seitdem in der Praxis unter den schwierigsten Verhältnissen in unvergleichlicher Weise erwiesen, und Freund und Feind sind sich in der Anerkennung der Leistungen von Sozialpolitik und Arbeiterorganisationen einig. Gewiß machen sich in letzter Zeit schon wieder Gegenströmungen bemerkbar; es ist jedoch heute entschieden leichter, diese in der Öffentlichkeit auf ihren wahren Wert zurückzuführen und ihnen eine größere praktische Bedeutung abzuschneiden. Vor allem besteht keine Möglichkeit mehr, den Arbeiterorganisationen und besonders den Gewerkschaften, die zum Gelingen der wirtschaftlichen Mobilisierung so außerordentlich viel beigetragen haben, die volle Einordnung in den Organismus des sozialen und politischen Lebens dauernd zu verweigern.

Aus diesen kurzen Andeutungen ergibt sich schon, daß das Berichtsjahr durch die Ergebnisse nach Kriegsausbruch eigentlich erst seine volle Bedeutung erhalten hat und daß es unter diesem Gesichtswinkel seinen Platz in der Gewerkschaftsgeschichte einnehmen wird.

Im ganzen deutschen Volksleben und in der Volkswirtschaft insbesondere sind während des Krieges die Früchte gepflückt worden, die auf dem Boden einer Auffassung gereift sind wie sie die christlichen Gewerkschaften allen Ansehungen zum Trotz immer vertreten haben. Die Auffassung der christlichen Gewerkschaften hat von je her nicht nur theoretisch die Solidarität der Klassen und Stände gekannt, indem der Satz aufgestellt wurde, der gesamte Organismus des Volkslebens könne nur dann ein gesunder sein, wenn jedes einzelne Glied gesund sei, und umgekehrt hänge die Gesundheit jedes einzelnen Gliedes von derjenigen des Gesamtorganismus ab; die christlichen Gewerkschaften haben vielmehr diese Erkenntnis auch, und zwar oft genug unter schweren Kämpfen, in die Praxis umzusetzen gestrebt, indem sie für einen weiteren Ausbau des Tarifvertrags- und Einigungs-wesens eintraten. Ihr Ziel auf diesem Gebiete wird in etwa durch die während des Krieges in verschiedenen Gewerben errichteten Arbeitsgemeinschaften gekennzeichnet. Daher fanden sich denn auch die christlichen Gewerkschaften, wenn man die neuen Anforderungen des Krieges allein in Betracht zieht, leicht in dieselben hinein. Alles, was von Reich, von den Bundesstaaten, von den Gemeinden, von den Landesversicherungsanstalten und von den Privaten zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung und der Arbeitsvermittlung unternommen wurde, fand sofort die bereitwillige Mithilfe der christlichen Gewerkschaften. Diese regten dabei, wo es nur angänglich war, ein Zusammengehen aller zuständigen Organisationen an. Genau daselbe geschah, als die englischen Pläne, als der Eigennutz von Spekulanten und Interessenten, im Verein mit den an sich immer schwieriger werdenden Marktverhältnissen, die Kaufkraft des Lohnes mehr und mehr zu verschlechtern drohten. Man wird nicht sagen können, daß die christlichen Gewerkschaften, diese Dinge einseitig betrachtet und behandelt hätten. Gewiß haben sie dort wo es nützt, scharfe Kritik geübt. Sie waren aber dazu berechtigt, nicht nur im Hinblick auf die unfehlbare Notwendigkeit dieser Kritik, sondern

auch, weil sie den eignen Mitgliedern gegenüber die aus den besonderen Verhältnissen erwachsenden besonderen Pflichten nachdrücklich betonten, und im übrigen sich an allen erfolgversprechenden Maßnahmen zur Abstellung von Missetänden bereitwillig beteiligten. Die Pflicht des Opferbringens während des Krieges ist den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften gegenüber doppelt und dreifach unterstrichen worden. Um das voll zu erkennen, muß im Auge behalten werden, daß für den größten Teil der Arbeiterschaft, infolge Verdienstentganges, Arbeitslosigkeit und Schwächung der Kaufkraft des Lohnes, ohnedies das Opferbringen können ganz wesentlich erschwert war. Man darf sich z. B. hinsichtlich der Arbeitslosigkeit nicht ausschließlich an die günstigen Durchschnittsziffern des gesamten Arbeitsmarktes halten, sondern muß auch die heute noch erschreckend hohe Arbeitslosenquote einzelner Gewerbe und Berufe mit in Betracht ziehen. Sodann war die Arbeiterschaft ganz allgemein gezwungen, Opfer auch auf anderen Gebieten als denjenigen, an die man im bürgerlichen Leben gemeinhin denkt, zu bringen. Greifen wir beispielsweise die in der Industrie und im Gewerbe so vielfach notwendig gewordene Neu- und Umordnung heraus. Auf welchen Teil der Produzenten entfallen dabei die drückendsten Verpflichtungen? Doch ohne Zweifel auf die Arbeiterschaft. Für den Unternehmer ist dies wie alles andere, in erster Linie eine Frage der Kapitalverwendung. Der Arbeiter dagegen hat die persönlichen Unannehmlichkeiten und oft genug dazu noch ein größeres Unfallrisiko auf sich zu nehmen, ganz abgesehen von der peinlichen und ärgerlichen Ungewißheit, die eine Umstellung der Beschäftigung unvermeidbar mit sich bringt.

Das Schiedsgerichtsverfahren im Schneidergewerbe.

Im „Zentralorgan“ veröffentlicht der Abw den Jahresbericht über das Schiedsgerichtsverfahren im Schneidergewerbe für das Jahr 1914. Die in demselben gemachten Angaben dürfen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da auf Grund der Schiedsgerichtsbestimmungen beim Vorstand des Abw über alle Streitfälle Berichte eingehen, weil bei allen Streitfällen Mitglieder der Arbeitgeberorganisation beteiligt sind, während die Hauptvorstände der Beschäftigtenorganisationen nur über die Streitfälle Berichte erhalten, die von ihren Mitgliedern anhängig gemacht werden, und daher ein vollständiges Material nicht besitzen.

Dem Bericht zufolge sind im Jahre 1914 insgesamt 109 Streitfälle anhängig gemacht worden. Diese Zahl soll nur halb so groß sein, als im Jahre vorher, was im Bericht auf den Ausbruch des Krieges und die Kriegsfolgen für das Schneidergewerbe zurückgeführt wird.

Der Bericht stellt fest, daß in den weitaus meisten Fällen die Arbeitnehmerseite als Klagepartei auftrat, und daß als Gegenstand der Klagen hauptsächlich wieder Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der einzelnen Tarifpositionen in Betracht kamen. Im weiteren legt der Bericht Wert auf die Feststellung, daß Klagen wegen vorläufiger Nichtinnehaltung der abgeschlossenen Tarife in der Berichtszeit nicht zu verzeichnen waren. Diese erfreuliche Erscheinung muß angelehnt des langmonatigen Darlebens der ganzen Getreidemehlmehlberei mit Genugtuung als ein Beweis für die festen Wurzeln, die der Tarifgedanke im Schneidergewerbe geschlagen hat, erwähnt werden.

Von den 109 Streitfällen, welche bei den Ortschiedsgerichten anhängig gemacht wurden, entfielen 22 mit einem Vergleich. Durch Urteil mit Stimmenmehrheit wurden 28 Fälle entschieden und dadurch erledigt. Mit Stimmengleichheit wurden 51 Klagen abgewiesen und für die Berufung ans Ochschiedsgericht freigegeben. Zurückgezogen wurden 6 Fälle, wovon 2 verlag.

Mehr als die Hälfte aller anhängig gemachten Klagen, nämlich 56 Fälle verzeichnet der Bericht als durch die Ortschiedsgerichte erledigt. Diese Beobachtung sei auch im letzten Jahre gemacht worden. Anschließend an diese Feststellung hebt der Bericht die Nützlichkeit der örtlichen Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hervor, dem wir und mit dem Wunsche anschlüssen, daß die örtlichen Ver-

handlungen auch bei anderen Gelegenheiten besser als bisher geübt werden dürften.

Von den mit Stimmengleichheit abgewiesenen Klagen wurden 6 nicht zur Verurteilung geführt.

Außer den endgültigen, durch Stimmenmehrheit zustandekommenen Urteilen haben die Ortschiedsgerichte durch Stimmengleichheit 51 Urteile gefällt, gegen welche allerdings Berufung zulässig ist. Inwiefern diese eingelegt wurde, läßt sich zahlenmäßig nicht nach dem Kalenderjahr abgrenzen und feststellen.

Vor den Gauschiedsgerichten kamen 36 Fälle, und vor dem Schiedsgericht der Hauptvorstände 23 Fälle zur Entscheidung, worunter sich auch Tarifstreitigkeiten befanden, welche die Ortschiedsgerichte nicht befähigt hatten.

Von den 36 Fällen, welche vor den Gauschiedsgerichten zur Verhandlung kamen, endigten:

durch Vergleich 13 Fälle, durch Urteil zugunsten der Arbeitgeber 7 Fälle, durch Urteil zugunsten der Arbeitnehmer 11 Fälle; fernur wurden 4 Fälle zurückgezogen, während 1 noch unerledigt ist.

Vor dem Schiedsgericht der Hauptvorstände gelangten 23 Fälle zur endgültigen Entscheidung. Hieran wurden erledigt:

durch Urteil zugunsten der Arbeitgeber 7 Fälle, durch Urteil zugunsten der Arbeitnehmer 8 Fälle, durch Vereinbarungen 2 Fälle, durch Verweisung an ein Gauschiedsgericht 1 Fall, durch Abweisung 1 Fall, durch Zurücknahme 3 Fälle. Unentschieden blieb 1 Fall.

Gesamtergebnis
Rechtlich demzufolge in nachstehenden Zahlen:
Es wurden erledigt:

in der ersten Instanz:

durch Vergleich 22 Fälle, durch Urteil bzw. Abweisung zugunsten der Arbeitgeber 11 Fälle, durch Urteil zugunsten der Arbeitnehmer 22 Fälle, durch Urteil, welches teilweise dem Kläger und dem Beklagten Rechnung trug 1 Fall, durch Vertagung 2 Fälle, durch Zurücknahme der Klage 6 Fälle;

in der zweiten Instanz:

durch Vergleich 13 Fälle, durch Urteil zugunsten der Arbeitgeber 7 Fälle, durch Urteil zugunsten der Arbeitnehmer 11 Fälle, durch Vertagung 1 Fall, durch Zurücknahme der Klage 4 Fälle;

in der obersten Instanz:

durch Vereinbarung 2 Fälle, durch Urteil zugunsten der Arbeitgeber 8 Fälle, durch Urteil zugunsten der Arbeitnehmer 8 Fälle, durch Verweisung 1 Fall, durch Zurücknahme der Klage 3 Fälle;
insgesamt:

37 Vergleiche,
26 Urteile zugunsten der Arbeitgeber,
41 Urteile zugunsten der Arbeitnehmer,
13 Zurücknahmen des Klageantrages.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Habet Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat keinen Anspruch auf Unterstützung vermittelt.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 29. Wochenbeitrag für 1915 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Abgerechnet haben bis zum 19. Juli die Zahlstellen: Enchenreuth, Ingalshof, Rähring — Boden-Baden, Eisenbach, Jüdesheim, Riffingen, Wüchberg, Wennigsumstadt, Sulzbach, Würzburg — Ahaus, Barmen, Gelsenkirchen, Hamm, Siegen — Kurisch, Kiel — Stattomig.

Der Zentralvorstand.
J. A. A. Schwarzmann.

Aus den Zahlstellen.

Breslau. In Nr. 10 der „Schneiderzeitung“ wurden bereits einige Mißstände in der Breslauer Militärlieferungs-schneiderei besprochen. Inzwischen ist das Material noch reichhaltiger geworden. Unsere Zahlstelle trat deshalb am Sonntag, den 4. Juli mit einer öffentlichen Versammlung hervor um die Schneider und Näherinnen mit der Verfügung des Kriegsministeriums vertraut zu machen und um sie gegen die Mißstände wach zu rufen. Die Versammlung war von reichlich 200 Personen besucht. Kollege Holte behandelte das Thema: „Die Verletzung des Kriegsministeriums über die Entlohnung der Militärarbeiten und wie wird dieselbe umgangen.“ Eingang des Vortrags gab Redner einen kurzen Überblick über die Situation in den ersten Kriegsmo-naten. Eine erschreckende Arbeitslosigkeit war durch das Verhalten der Großunternehmer der bürgerlichen Konfektions-industrie aller Branchen eingetreten. Mehr als 12 000 Mit-glieder sind in der besonderen Krisantenliste für das Schneidergewerbe in den ersten 2 Kriegsmo-naten abgemeldet worden. Erst mit der 4. Kriegsmo-nate haben die Unterneh-mern wieder etwas Arbeit heraus. Zu gleicher Zeit gab auch die Militärbehörde größere Aufträge an Bekleidungsstätten an, wodurch dann nach und nach wohl mit der 8. Kriegsmo-nate alle arbeitslosen Personen wieder Beschäftigung hat-

ten. Durch verschiedene Umstände beeinflusst, bestimmte das Kriegsministerium, das von den Näherinnen die das Bekleidungsamt zählt, 75 Proz. diejenigen erhalten müssen die letzten Endes die Arbeit ausführen. Neuerdings heißt es sogar, das nicht mehr und nicht weniger als 75 Proz. bezahlt werden müssen. In Breslau ist diese Bestimmung nun oft zum Schaden der Schneider und Näherinnen nicht beachtet worden. Man hat z. B. jetzt bezahlt wie es sich die Schneider gefallen ließen. Die Firma Kreuzberger zahlte für Wollstoffe alter Vorchrift 7 M., 750 800 u. 9 M. Für neue Vorchrift zahlte sie 8 M. und wollte sogar noch 50 Pfg. abziehen. Die Herren Verge und Friedländer lassen Waffenstoffe neuer Art für 3.50 M. machen; vor 4 Wochen sind noch 6 M. für dieselbe Arbeit bezahlt worden. Der Schneiderlehrer Winkler, läßt in seiner Werkstatt Waffenstoffe neuer Art im Teufelskochen anfertigen, wobei der Gesamtlohn des Strokes auf 3.33 M. kommt. Um raufmarterellen wollen allerdings verschiedene „Kantonsisten“ andere für sich arbeiten lassen, um dadurch ihre Taschen zu füllen. Dieses sind Elemente, die erst während des Krieges eine begründete Vorliebe zur Schneiderlei fanden. Die Heimarbeiterrinnen, die die Arbeit erst aus 3. oder 4. Hand bekommen, sind am schlimmsten daran. In den letzten Wochen und Monaten konnte man wöchentlich 5 und auch 6 mal in der Zeitung marktschreierische Inserate lesen, in denen 50, 100 und sogar 200 Näherinnen gesucht wurden. 1-2 Stunden nach Erscheinen der Zeitung konnte man dann nicht selten sehen, daß vor dem Geschäftstotal der betreffenden Firma die arbeitsluchenden Näherinnen bis auf die Straße hinaus standen u. in der überwiegenden Mehrzahl die verblüffende Antwort erhielten: „die Arbeit ist schon vergeben“ oder die Stellen sind schon besetzt. Weistens wurden 2 auch 3 mal soviel Personen gesucht als wir man nötig hatte. Das Un-ternehmer durch solche Mandate erfahren wie groß die Arbeitslosigkeit ist, und geradezu durch daß große Angebot in die Verdringung geraten, die Not der Näherinnen auszu-nutzen, ist zwar möglich aber entschieden ungerecht und auß-schweifig zu verurteilen. Leider sind wir auch von solchen Vor-urteilen nicht verschont geblieben. Daher wird es eine Aufgabe für uns sein, besonders darüber zu wachen, daß auch die Näherinnen das Ihrige bekommen. Mit der Auf-forderung gut aus dem Pöbel und mit Fleiß daran be-dacht zu sein, daß die 75 Proz. an Lohn auch überall ge-zahlt werden und etwaige Hebertretungen dem Verbande zu melden, schloß der Referent seinen einständigen Vortrag. Reicher Beifall und eine stattliche Zahl Neuaufnahmen war der Erfolg.

In der Diskussion wurde noch einiges ergänzt. Ueber den Erfolg unserer Arbeit werden wir später berichten.

Rundschau.

Zusammenarbeit in der Gewerkschaftsbewegung.
In den Bestrebungen, ein besseres Verhältnis unter den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen herbeizuführen, äußert sich die christliche Textilarbeiter-Zeitung (Nr. 25, 1915) in bemerkenswerter Weise. Ein Erfolg der erwähnten Be-strebungen sei zweifellos zu begründen. Was die Form dieser Verständigung anbelange, so sei der Gedanke einer Ver-schmelzung aller Gewerkschaftsrichtungen ohne weiteres abzulehnen; die Propagierung dieses Gedankens würde wie Sprengpulver wirken und die Verständigungsbestrebungen erschweren, wenn nicht ganz aussichtslos machen. Auch ver-tragliche Abmachung oder die Aufstellung eines bestimmten gemeinschaftlichen Arbeitsplanes seien noch verurteilt. Vor-erst könne es sich nur um ein Zusammenarbeiten von Fall zu Fall handeln, das, wenn es erplichlich sein solle, an bestimmte Voraussetzungen gebunden sei. Als solche führt die „Textilarbeiter-Zeitung“ an:

- 1. Anerkennung und Gleichberechtigung aller beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen. 2. Ausschließung aller Fragen von den gemeinsamen Veranstaltungen, die mit dem vereinbarten Zweck der letzteren nichts zu tun haben. 3. Eintanstellung des agitatorischen Romantismus der gemeinsamen Aktionen und Bewegungen zugunsten sachlicher Motive, die ausschlaggebend sein müssen. 4. Achtung vor der gegnerischen Ueberzeugung und Austragung sachlicher und persönlicher Differenzen in anständiger Form.

Darüber wäre zunächst zwischen den Zentralvorständen eine Verständigung zu erzielen, denn sie müßten zweifellos die Träger jeder Gemeinschaftsarbeit und darum fest ent-schlossen sein, obigen Voraussetzungen entsprechend zu handeln.

Kinder und Hausbesitzer. Ein Fachblatt der Haus- und Grundbesitzer hat unlängst den Vorwurf, daß viele Hausbesitzer keine Kinder im Hause dulden, als unbegründet zurückweisen wollen. Nicht die Hausbesitzer seien es, welche Kinder in den von ihnen zu vermietenden Wohnungen nicht zu haben wünschen, sondern — die Mieter, deren erste Frage vielfach zu sein pflege, ob auch keine Kinder im Hause seien. Im übrigen nehme jeder Hausmietet wohlfer-zogene Kinder in sein Haus auf. — Dies stimmt nicht, wenigstens trifft es nur zu einem Teil zu. Gewiß gibt es auch unvernünftige, kinderfeindliche oder kinderfeindliche Mieter, die das Kind aus ihrer Nähe verbannen und dement-sprechende Ansprüche an den Wohnungsvermieter stellen. Es gibt aber ganz gewiß auch viele, leider allzu viele Haus-be-sitzer, die ohne jede Beeinflussung von Mietern kinder-reichen Familien die Tür verschließen. Da wird ja nicht gefragt, ob die Kinder „wohlgezogen“ sind oder nicht — moß übrigens beim Vermieten auch gar nicht festgesetzt werden kann —, es genügt schon das Vorhandensein von Kindern, um die Wohnung zu verweigern. Derartige, jedwergit nachweisbare Fälle liegen so viele vor, daß schon recht viel Ähnlichkeit dazu gehört, sie generell abzuweisen. Das auch jetzt noch in der Zeit des Krieges dem Kind die Wohnung verweigert wird, zeigt ein höchst wichtiger Blick in den Wohnungsangeboten der Tagespresse. Da wimmelt es von Angeboten an „ruhige“, „stille“, „heute“ oder „kinderlose“ Familien. An dem bedenklichen, geradezu empfindenden Zustand wird nichts gebessert, wenn Organe der Haus-be-sitzer die Schuld auf unvernünftige Mieter schieben wollen. Der Sache des Volkes und Vaterlandes würde besser gedient sein, wenn die Mieter der Hausbesitzer ihren erzieherischen Einfluß dahin geltend machen würden, daß keine Wohnung dem Kind verschlossen bleiben darf.

Der Verband evang. Arbeiterinnenvereins, der 1908 mit 8 Vereinen und ungefähr 800 Mitgliedern gegründet wurde, umjost heute nach einem vorliegenden Bericht in 45 angeschlossenen Vereinen 4800 Mitglieder, einschließlich 800 außerordentliche Mitglieder. Mit Ver-dauern stellt der Bericht fest, daß das Interesse mancher

Freise für die Zwecke und Ziele der Arbeit des Verbandes heute nicht so rege scheint, wie es im Interesse der Sache wünschenswert wäre. Bisher fanden drei Vertreterver-sammlungen statt, die in Bezug auf die Fortführung und Erweiterung der Verbandstätigkeit wichtige Beschlüsse fochten. U. a. die Anstellung einer beruflich vorgebildeten Kraft als Sekretärin, was zunächst durch freiwillige Spenden von Behörden und Freunden des Verbandes und seit 1913 durch einen besonderen Beitrag der Mitglieder ermöglicht wurde. In der „Die deutsche Arbeiterin“ besitzt der Verband seit 1909 ein eigenes Organ, welches in einer Auflage von 5000 Exemplaren erscheint. Die Abonnentenzahl ist jedoch in Folge des Krieges um 2500 zurückgegangen. Auf dem 2. Vertretertag wurde die Einführung sozialer Fortbildungs-kurse beschlossen. Der erste Kursus fand 1912 statt und bedeutete einen großen Erfolg für den Verband. Im Mittelpunkt der Verhandlungen des 3. Vertretertages stand u. a. die Gewerkschaftsfrage. „Der Verband evangelischer Arbeiterinnenvereine“ — heißt es in der diesbezüglichen Resolution — hält die gewerkschaftliche Organisation seiner Mitglieder, die in der Industrie tätig sind, für dringend erforderlich. Er empfiehlt in erster Linie die christlichen Gewerkschaften. Den Mitgliedern anderer Gewerkschaften gibt er nur dann Raum, wenn diese Gewerkschaften sich nicht im Gegensatz zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung befinden.“

An die gesetzgebenden Körperschaften trat der Verband bisher mit 2 Eingaben heran. Er forderte bei der 1911 in Ver-sämiß genommenen Einrichtung von Arbeitskammern die Herabsetzung der Altersgrenze und unterbreite bei der Neuordnung der Reichsgerichtsordnung dem Reichstag die Wünsche seiner Mitglieder, besonders nachdrücklich auf den notwendig zu vermehrenden Schutz für Mutter und Kind hinweisend.

Inhalt: Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften für 1914. — Das Schiedsgerichts-verfahren im Schneidergewerbe. — Verbandsnachrichten. — Aus den Zahlstellen. Breslau. — Rundschau. Zusammen-arbeit in der Gewerkschaftsbewegung. Kinder und Haus-besitzer. Der Verband evang. Arbeiterinnenvereine. — Inserate.

Den Helden des fürs Vaterland starben die Kollegen:
Heinrich Rosenkranz
Anton Kuckuck
Mitglieder der Zahlstelle Bochum.
August Schlütz
Mitglied der Zahlstelle Essen.
Ehre ihrem Andenken.

Gedenktafel.
†
Gestorben sind die treuen Mitglieder:
Kollege **Marxus, Feindt**
22 Jahre alt von Zahlstelle Wägen.
Frau **Magd. Dornheim**
57 Jahre alt von der Zahlstelle Enchenreuth.
Ehre ihrem Andenken.

Gemeinnützige
Deutsche Volksversicherung
des
Verbandes Christl. Schneider und Schneiderinnen Deutschlands
Arbeiter-Hosenstoffe
hergestellt von der Fabrik
H. Schombert Weidensack & S. 75
bei Vardenbach (Oberbessen).
Verben: franko. Vertreter gesucht.